

Jacob Auer
SP, Gewerkschaften und
JUSO
Obstgartenstrasse 3a
9320 Arbon

EINGANG GR 6. Nov. 2019			
GRG Nr.	16	EA 192	432

Arbon, den 06.11.2019

Einfache Anfrage

Einführung Business-Applikation «baticontrol» für den Vollzug von GAV, des Entsendegesetzes und des Bundesgesetzes gegen Schwarzarbeit im Kanton Thurgau

Baticontrol ist eine Business-Applikation, welche die verschiedenen Vollzugsorgane bei der Planung und Durchführung ihrer Kontrolltätigkeit unterstützt. Sie ermöglicht die Planung und Überwachung von risikobasierten Kontrollen, die Unterstützung des Vollzugs der Flankierenden Massnahmen (FlaM), die Überprüfung der Einhaltung von Bestimmungen von Gesamtarbeitsverträgen und die Durchführung von Schwarzarbeitskontrollen. Der Vollzug wird von unterschiedlichen Akteuren wahrgenommen. Das Ziel von baticontrol ist es, ein gemeinsames Instrument für die verschiedenen Organe zu schaffen, damit die Zusammenarbeit und der Informationsaustausch erleichtert wird. Die Applikation baticontrol richtet sich an Vollzugsorgane, welche Aufgaben für den Vollzug von GAV, des Entsendegesetzes oder des Bundesgesetzes gegen Schwarzarbeit übernehmen, dazu gehören auch kantonale Stellen. Baticontrol sorgt für eine unkomplizierte und effiziente Zusammenarbeit ohne Medienbruch zwischen den einzelnen Vollzugsorganen.

Da der Kanton Thurgau, bzw. Das Arbeitsinspektorat Thurgau im Kontrollwesen nach wie vor mit physischen Unterlagen arbeitet wäre es aus meiner Sicht sinnvoll, wenn die Applikation Baticontrol eingeführt wird.

Daher meine Fragen :

1. Gemäss meinen Information wird der Kanton Graubünden die Baticontrol Applikation in Zukunft für die Kontrolltätigkeit nutzen. Haben die zuständigen Stellen im Kanton Thurgau die Einführung von Baticontrol auch geprüft, oder wird die Einführung zurzeit abgeklärt?
2. Der Vollzug wird von verschiedenen Akteuren wahrgenommen. Immer wichtiger wird der Informationsaustausch. Wie beurteilt die Regierung in diesem Zusammenhang die Einführung von Baticontrol? Was wären die Vorteile von Baticontrol gegenüber der heutigen Praxis?
3. Wie hoch wären die Kosten für den Kanton Thurgau im Zusammenhang einer Einführung von Baticontrol?
4. Falls die Regierung die Einführung von Baticontrol ins Auge fasst. Wie sieht der Zeitplan aus?

Danke für die Beantwortung der Fragen.

Mit freundlichen Grüssen

Jacob Auer